

## Protokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe 1, 28.2.2017

Anwesend: Michael Birr, Delia Deja, Gabriele Kaenders, Gotthilf Kaus, Georg Kresimon, Heiner Napp, Petra Rennieke, Heidemarie Roggenkamp, Christian Rosendahl, Mark Rosendahl, Roland Schiffer, Wenke Seidel, Udo Tillmann, Claudia van Dyck, Carmen Weist

Leitung: Diana Finkele/ Tobias Pawletko

Protokollführung: Simone Simon

TOP	Inhalt	Wer veranlasst was?	Bis wann?
1	<b>Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.02.2017</b> Frau van Dyck merkt an, dass das Festival nur noch bis 2018 und nicht bis 2020 bezuschusst wird. Dies wird im Protokoll geändert und dieses dann auf der Homepage hochgeladen. Sollte es weitere Änderungswünsche zum Protokoll geben, bittet Frau Finkele um Rückmeldung.		
2	<b>Rückblick auf die Sitzung vom 21.02.2017</b> 2.1. Frau Finkele gibt einen Überblick darüber, was in der letzten Sitzung besprochen wurde. Frau Seidel fällt auf, dass die Möglichkeit der Gründung eines Vereins, einer Stiftung oder einer Genossenschaft nicht in Betracht gezogen wurde, obwohl sie denkbar wären. Durch die Antworten von Herrn Schiffer, Herrn Pawletko und Herrn Landmann wird deutlich, dass diese Rechtsformen für die Moers Kultur GmbH nicht sinnvoll sind, da die Bestimmungsrechte einer Kommune mit diesen Rechtsformen kaum vereinbar sind. 2.2. Herr Landmann äußert sich zur Problematik der Öffentlichkeit einer GmbH und erklärt, dass generell öffentliche Sitzungen des Aufsichtsrates nicht zulässig sind. Der Aufsichtsrat kann aber entscheiden, dies an einem bestimmten Punkt zuzulassen. Dies könne allerdings nicht im Gesellschaftsvertrag festgelegt werden. Nach Auffassung von Herrn Landmann ist ein Konsens im Aufsichtsrat zu dieser Fragestellung erforderlich. Trotzdem darf die Informationsweitergabe bei Herstellung der Öffentlichkeit nicht zu einem Schaden der Gesellschaft führen. Frau Kaenders erklärt, dass selbst nicht alle Aufsichtsratsmitglieder über alles informiert sind. Manche Entscheidungen würden von der Geschäftsführung ohne Information des Aufsichtsrates getroffen. Frau Finkele erläutert, dass in einer GmbH dem Geschäftsführer die operative Geschäftsführung unterlie-		

ge. Nachtrag zum Protokoll: Auszug aus dem Gesellschaftervertrag der Moers Kultur GmbH:

## § 7

### Geschäftsführung

[...]

4. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft selbstverantwortlich nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsweisung. Sie sind an den in § 2 umschriebenen Geschäftskreis gebunden. Die Geschäftsführer dürfen die nachfolgend abschließend bestimmten Handlungen und Geschäfte nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates vornehmen:

- a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit im Einzelfall eine Wertgrenze von 10.000 Euro überschritten wird;
- b) Vornahme von Investitionen außerhalb des Finanzplanes (Neu- oder Umbauten, Anschaffung von Maschinen oder Einrichtungen etc.), soweit das genehmigte Investitionsvolumen dadurch überschritten wird oder wenn die Investitionen eine Wertgrenze von 20.000 Euro im Einzelfall oder 50.000 Euro im Geschäftsjahr überschreiten würden;
- c) Abschluss von Verträgen, welche die Gesellschaft länger als zwei Jahre binden oder zu einem Umsatz oder Beschaffungsaufwand von mehr als 50.000 Euro führen;
- d) Abschluss von Arbeits- und Dienstverträgen, mit Ausnahme des Abschlusses, der Änderung oder Aufhebung von Verträgen mit Künstlern und Veranstaltern,
- e) Bestellung und Abberufung von Prokuristen;

Wenn zustimmungsbedürftige Geschäfte nach Ziffer 5 keinen Aufschub dulden und die Einberufung des Aufsichtsrates nicht unverzüglich möglich ist oder diese keine unverzügliche Beschlussfassung möglich macht, darf die Geschäftsführung mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seines Stellvertreters eine selbstständige Eilentscheidung treffen. Die Gründe für die Eilentscheidung sind dem Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung bekannt zu geben.

5. Die Geschäftsführer haben dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu berichten. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilzunehmen und alle gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Herr Pawletko und Herr Landmann erklären, dass die Rolle der Aufsichtsratsmitglieder sowie die des Geschäftsführers Gratwanderungen in schwierigen Situationen darstellen. Aufsichtsratsmitglieder müssen primär zu Gunsten der GmbH entscheiden und erst dann an die Kommunalpolitik denken. Informationsumfang und Informationsweitergabe an die Gesellschaftsgremien liegen grundsätzlich in der Handlungsfreiheit der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung muss aber jede Frage, die der Aufsichtsrat stellt, beantworten. Bei jeder Situation liegt das Problem im Detail. Herr Landmann weist darauf hin, dass es auch eine gewisse „Hol-schuld“ des Aufsichtsrats gebe.

Nachtrag zum Protokoll: Auszug aus dem Gesellschaftervertrag der Moers Kultur GmbH

**§ 10  
Aufsichtsrat  
Aufgaben**

1. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung zu überwachen.

Er kann jederzeit einen Bericht der Geschäftsführung über die Lage des Unternehmens oder über einzelne Angelegenheiten verlangen oder selbst durch einzelne, von ihm beauftragte Mitglieder, die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen sowie den Kassenbestand und die Forderungen prüfen.

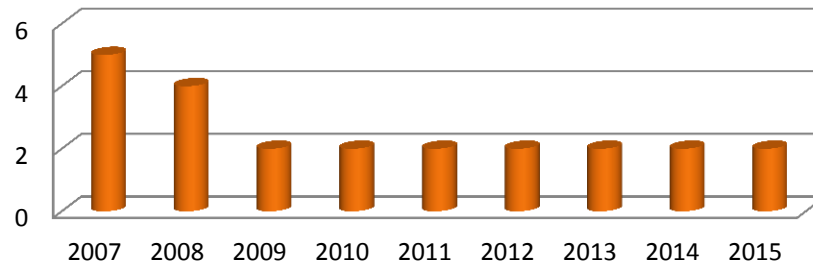
Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und der Gesellschafterversammlung eine Beschlussfassung zu empfehlen. Er hat insbesondere zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind.

[...]

2.3. Zu der Fragestellung, ob es sich empfiehlt die Rechtsform der Moers Kultur GmbH zu ändern, erklärt Frau Weist, dass die Zahlen, die eine Veränderung mit sich bringen würden – insbesondere im Bereich der Personalkosten – vorher bekannt sein müssten. Frau Finklele erklärt, dass dies möglich wäre, aber nur durch Erteilung eines entsprechenden Prüfauftrages leistbar sei. Herr Landmann und Herr Pawletko sehen die Verände-

	<p>rungen im Bereich der Personalkosten durch die Anwendung des TVöD nicht in einer so gravierenden Höhe, da nur die 3-4 festen Mitarbeiter betroffen wären. Sie sehen darin kein ausschlaggebendes Kriterium für die Beibehaltung oder Änderung der Rechtsform. Die künstlerische Freiheit, die Flexibilität und auch die Entscheidungsfreiheit sind bei der GmbH am größten. Bei den anderen Rechtsformen müssten diese festgelegt werden. Frau Finkle erklärt, dass heute nicht zu einer abschließenden Empfehlung der AG in dieser Frage kommen müsse. Das Thema kann auch in folgenden Sitzungen erneut aufgegriffen werden, wenn die Bearbeitung der weiteren Fragestellungen der AG ggf. weitere Argumente und Erkenntnisse erbracht haben. Wenn die AG zu keiner finalen Empfehlung kommen sollte, würden die Alternativen zur jetzigen Situation mit Vor- und Nachteilen für die Zukunftskonferenz aufgelistet werden.</p> <p>Herr Landmann findet, dass die AöR eine spannende Alternative darstellt, man aber prüfen müsste, wie diese für die Kultur funktionieren könnte, da es hier noch nicht viele Beispiele gebe. Herr Pawletko wendet ein, dass auch in einer AöR nicht alles öffentlich behandelt werden könne. Frau Kaenders erwidert, dass jedoch alle Ratsmitglieder bei den n-ö Sitzungen teilnehmen dürfen und sie deshalb die AöR gegenüber der GmbH bevorzugt.</p> <p>Herr Landmann erklärt, dass er den Eindruck hat, dass die Moers Kultur GmbH nicht komplett in Moers akzeptiert wird und dass dies für eine Einbindung in die Strukturen der Stadt, z.B. den Eigenbetrieb sprechen könnte, auch für den politischen Zusammenhang. Frau Finkle bittet alle die ausgetauschten Argumente für nächste Woche nochmals zu überdenken. Herr Schiffer regt in diesem Zuge auch eine Namensänderung an.</p>		
3	<p><b>Kulturbüro</b></p> <p>3.1. Herr Pawletko führt ins Thema ein und verteilt die Kärtchen auf denen die Teilnehmer notieren, welche Leistungen/Angebote sie sich vom Kulturbüro wünschen und auf welche verzichtet werden kann (Anlage 1). Frau Finkle fasst die Aufgaben des Kulturbüros kurz zusammen, die in dem von Frau Wirbelauer erstellten Papier über das Kulturbüro aufgeführt sind. Im diesem Bericht des Kulturbüros, der an alle verteilt wurde, werden auch die Projekte die bis heute organisiert und gefördert werden, sowie die durch das Kulturbüro eingeworbenen Fördergelder dargestellt.</p> <p>Nach kurzem Austausch über die derzeitige Personalsituation stellt Frau Finkle die nach der ursprünglichen Planung mögliche Personalausstattung dar und zeigt eine Grafik dazu:</p>		

## Beschäftigte Kulturbüro (Plan) 2007 bis 2015



Mit der Gründung des Kulturbüros verblieben zunächst noch einige Stellen des ehemaligen Kulturamts beim Kulturbüro. Ab 2009 stehen dem Kulturbüro 2 Stellen zur Verfügung. Auch eine zusätzlich auf drei Jahre befristete Stelle war vorgesehen. Der Eigenbetrieb Bildung übernahm nachträglich Mitte 2011 die Abwicklung des gesamten Sitzungsdienstes für den Kulturbereich. Diese Aufgabe war ursprünglich beim Kulturbüro angesiedelt.

Herr Kresimon berichtet aus der AG 2, in der Mitglieder der freien Szene vertreten sind. Als Kernpunkt für die AG wurde Vernetzung/Synergien/Kooperationen genannt. Deutlich wurde, dass die freie Szene sich eine Plattform, einen multidimensionalen Kalender zum Austausch und als Anlaufstelle wünscht, der vom Kulturbüro gesteuert wird.

Generell wird klar, dass ein Kalender, in dem alle Veranstaltungen der Kulturbereiche stehen, für sinnvoll erachtet wird. Die Umsetzung ist jedoch schwierig, da zeitaufwändig. Herr Birr erklärt, dass das Stadtmarketing ein entsprechendes Portal bereits anbiete.

Es wird anschließend über die Fragestellung einer Koordinationsfunktion des Kulturbüros diskutiert. Herr Landmann erklärt, dass hier keine Koordination im Sinne einer Einflussnahme gemeint sein könne, da sich Vereine und die freie Szene nicht in diesem Sinne koordinieren lassen. Auch die institutionalisierte Kultur lebe von ihren programmatischen und künstlerischen Freiheiten. Koordinierung solle man hier eher als

Sichtbarmachung verstehen, hier gebe es noch deutliche Verbesserungsmöglichkeiten. Deshalb müssen Kooperationen erzeugt werden und das wäre ggf. über eine gemeinsame Plattform möglich.

Frau Finkle berichtet zum aktuellen Stand der Öffentlichkeitsarbeit und erklärt dies praxisnah anhand des Eigenbetriebes Bildung. So sei beispielsweise der Eigenbetrieb verpflichtet, seine Öffentlichkeitsarbeit über die städtische Pressestelle abzuwickeln. Diese Abnahmeverpflichtung ist für den EBB auch mit einer entsprechenden Zahlung an die Kernverwaltung verbunden. In der Regel laufe es so ab, dass die Einrichtungen die Pressemitteilungen verfassen und diese dann über die Pressestelle verteilt werden. Zu Pressegesprächen verfasst die Pressestelle auch eigene Texte. Das Theater und die Moers Kultur GmbH machen ihre Pressearbeit selbstständig, da sie nicht der städtischen Abnahmeverpflichtung unterstellt wurden. Auch im Bereich der Onlinepräsenz sei der Eigenbetrieb an die städtische Homepage gebunden. Im Bereich Social Media kann in Absprache mit dem Bereich E-Government der Stadt Moers durch die Vorlage eines selbst erarbeiteten Leitfadens Social Media eine Eigenständigkeit erreicht werden. Museum und Bibliothek betreiben entsprechend eine eigene Facebook-Seite, die vhs wickelt dies über die städtische Facebook-Seite ab. Auf die Frage, wie die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Druckerzeugnisse laufe, erläutert Frau Finkle, dass der EBB an das Corporate Design der Stadt Moers gebunden sei, die Druckerzeugnisse aber in eigener Regie erstelle. Hin und wieder gebe es Hinweise, wenn das CD nicht in allen Punkten eingehalten wurde. Mark Rosendahl fasst zusammen, dass eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit möglicherweise sinnvoll ist. Diese könne ggf. über das Kulturbüro koordiniert werden. Frau Finkle berichtet, dass es einen Workshop zur Öffentlichkeitsarbeit am 23.3.17 geben werde.

Zur Personalsituation im Kulturbüro bemerkt Frau Weist, dass über eine Einstellung einer Person mit viel Know How im Förderbereich, zusätzlich zu den vorhandenen 37.000 €, Fördergelder eingeholt werden könnten. Frau Finkle stimmt dem zu, weist jedoch darauf hin, dass es auch – eine entsprechende Personalausstattung vorausgesetzt – Aufgabe des Kulturbüro ist/sein könne, Hilfestellung bei der Abwicklung von Förderanträgen zu leisten und Künstler bei diesem Prozess zu begleiten und zu unterstützen.

Herr Landmann fügt hinzu, dass dies schon jetzt in einem nicht unerheblichen Umfang geschehe, es aber noch ausbaufähig ist. Eine entsprechende Ausstattung vorausgesetzt, könne das Kulturbüro hier noch aktiver werden und noch mehr auch auf Leute zugehen. Aber selbst dann sind Eigenmittel gefragt und es stehen nur die 37.000 € zur Verfügung.

	<p>3.2. und 3.3 Die Vor- und Nachteile an der aktuellen Rechts- und Organisationsform sowie die möglichen Alternativen werden mündlich genannt und auf der Flipchart festgehalten (Anlage 2-4)</p> <p>Mark Rosendahl und Frau Weist sehen eine Eingliederung in den Eigenbetrieb Bildung durch die resultierende Vernetzung als sinnvoll an. Wenn das Kulturbüro dann die Öffentlichkeitsarbeit für die Kultur übernehmen würde, würden auch die bestehenden Kontakte 1. zu städtischen Einrichtungen und 2. zur freien Szene eine große Rolle spielen.</p> <p>Herr Landmann erklärt, dass bei der letzten Neuorganisation aus seiner Sicht Aufgaben im Kulturbüro gelandet sind, die „übrig“ waren. Um das Kulturbüro als Instrument für die Kultur nutzen zu können, muss es finanziell und personell besser ausgestattet sein. Als eigener Bereich im Eigenbetrieb Bildung könnte es interessante Synergien geben. Er würde realistischere für eine Aufnahme in den Eigenbetrieb plädieren. Auf die Frage von Herrn Kaus, wie die freie Szene dies bewertet, antwortet Frau Finkle, dass es erfahrungsgemäß den Nutzern relativ egal sei, in welcher Rechts- und Organisationsform sich die jeweilige Anlaufstelle befindet. Wichtig sei, dass die Leistung den Erwartungen entspreche. So sei es vhs, Bibliothek-, Musikschul- und Museumsnutzern zumeist sicherlich gar nicht bewusst, dass diese dem EBB angehörten. Diese Frage könne man aber auch den Teilnehmern der AG 2 stellen.</p> <p>Herr Schiffer schließt sich der Meinung von Herrn Landmann an, ihn würde aber die Meinung von Frau Wirbelauer und Herrn Thoenes interessieren. Frau Finkle erklärt, dass Frau Wirbelauer bei der AG 1 Sitzung am 14.3.17 anwesend sein wird und natürlich müsse Herr Thoenes dazu Stellung nehmen. Es wird daraufhin kurz diskutiert, ob eine Anbindung des Kulturbüros an das Kulturdezernat eine wünschenswerte Steuerungsunterstützungsfunktion für den Dezernenten sein kann.</p> <p>Der Vorschlag von Frau Renniecke, das Kulturbüro dem Moers Marketing anzugliedern, wird von Frau Seidel, Mark Rosendahl und Herrn Birr als nicht sinnvoll angesehen, da dies inhaltlich nicht sinnvoll sei und sich für die Bereiche keine Synergien ergeben würden. Herr Kaus fügt hinzu, dass das Kulturbüro auch ein Ansprechpartner/Förderer von Kinder- und Jugendkultur sein kann.</p>		
4	<p><b>Zentrale Koordinierungsstelle für die Kultur?</b></p> <p>Wenke Seidel sieht so eine Koordination als schwierig an, da es die Arbeit einer Person weit übersteigt. Sie hält die Idee der Website Csucoo für gut, diese lasse sich ggf. weiterdenken.</p> <p>Herr Landmann erklärt, dass eine Plattform für Kulturschaffende in Moers geschaffen werden sollte, die der Kultur eine Stimme gibt. In manchen Städten gibt es einen Stadtkulturbund, eine Lobby von Menschen der</p>		

	<p>freien Szene, der die Aufgabe der Kooperationen übernimmt. Interessant wird dies auch für die Akteure, wenn hier ein gewisses Budget zur Verfügung stehe, dies schafft Kontinuität und Verlässlichkeit.</p> <p>Herr Schiffer erzählt vom Kulturrat der Stadt Krefeld, der aus dem Förderverein der Kulturbereiche und Vertretern der freien Szene besteht und sich als Pressuregroup in der Politik versteht.</p> <p>Herr Landmann erklärt, dass hierzu eine Diskussion angestrebt werden und das Signal gegeben werden sollte, dass man für solche eine Konstruktion offen ist. Frau Finklele sieht die Einrichtung eines Kulturrates als sinnvolle Plattform für die Kulturschaffenden an. Es wäre die Frage, ob dieser Kulturrat über das Kulturbüro koordiniert – im Sinne von den Impuls geben und Ansprechstelle für den KR zu sein – werden könne. Allerdings sieht sie die von Herrn Landmann vorgeschlagene Schaffung eines finanziellen Anreizes zur Bildung eines KR, in Anbetracht der Haushaltslage der Stadt Moers und den aktuellen Aufträgen, Sparvorschläge zu machen, als nicht sehr realistisch an. Frau Seidel würde gerne die Meinung von AG 2 zu diesem Thema hören.</p>		
5	<p>Frau Finklele bittet Herrn Birr für die nächste Woche einen Input zur Moers Marketing GmbH vorzubereiten und das Kalenderportal vorzustellen.</p> <p>Außerdem informiert Frau Finklele, dass Herr Rötters von ENNI am 7.3.2017 teilnehmen wird und bei Bedarf auch am 21.3.2017 kommen wird. Sie bittet die Teilnehmenden, sich entsprechend auf die Fragestellung Schnittstellen der Kultur zu ENNI vorzubereiten.</p>		

Gez. Simone Simon